

19. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Klara Schedlich (GRÜNE)**

vom 11. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Mai 2026)

zum Thema:

**Zwischen Kulturolympiade und Großbaustelle – Wie konkret ist BERLIN+  
wirklich?**

und **Antwort** vom 28. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Mai 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Klara Schedlich (GRÜNE)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 26 078

vom 11. Mai 2026

über Zwischen Kulturolympiade und Großbaustelle – Wie konkret ist BERLIN+ wirklich?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Wenn im Folgenden Bezug auf das Konzept „BERLIN+“ genommen wird, bezieht sich dies stets auf die Drucksache 19/3220 zur Einreichung des BERLIN+ Konzeptes beim Deutschen Olympischen Sportbund im Rahmen der Bewerbung für Olympische und Paralympische Spiele in Berlin.

1. Welche konkreten Sportstätten sollen im Rahmen von dem Konzept BERLIN+ neu gebaut, erweitert, saniert oder grundlegend umgebaut werden und welche Standorte gelten derzeit als olympiatauglich nach IOC-Kriterien? Bitte um Auflistung der Sportstätten, Standorte, Status der IOC-Tauglichkeit sowie Einordnung als Neubau, Umbau, Sanierung, Erweiterung oder temporäre Anlage.

Zu 1.: Im Rahmen des BERLIN+-Konzepts sind nach aktuellem Stand keine dauerhaften Neubauten vorgesehen. Voraussichtlich werden alle Venues im Zuge insbesondere der Paralympischen Spiele im Rahmen der Barrierefreiheit saniert. Grundlegende Umbauten, Modernisierungen oder Erweiterungen, um die Venues zukunftstauglich zu machen, sind für folgende Sportstätten vorgesehen: Mellowpark, Olympiastadion, Sommerbad Olympiastadion, Velodrom, Max-Schmeling-Halle, Horst-Korber-Sportzentrum, ehemaliger Flughafen Tempelhof, Schwimm- und Sprunghalle im Europasportpark (SSE),

Sportforum Berlin, Poststadion sowie die Tennisanlagen des LTTC Rot-Weiß und LC Blau-Weiß. Konkrete IOC-Anforderungen, die nach den Spielen nicht mehr benötigt werden, werden temporär ergänzt und aus dem Games Organisation-Budget (GOB) finanziert.

2. Welche Maßnahmen sind konkret für das Sportforum Berlin und den Kienbergpark geplant? Handelt es sich ausschließlich um Modernisierungen bestehender Anlagen oder sind Neubauten beziehungsweise Erweiterungen vorgesehen?

Zu 2.: Für das Sportforum Berlin sind nach aktuellem Stand Modernisierungen vorgesehen. Für den Kienbergpark sind temporäre Bauten beziehungsweise temporäre Nutzungen im Rahmen des BERLIN+-Konzepts vorgesehen, die im Anschluss vollständig zurückgebaut werden. Dauerhafte Neubauten oder wesentliche bauliche Erweiterungen sind nicht vorgesehen.

3. Im Rahmen des vorgesehenen Investitionsbudgets für den Bereich Breitensport in Höhe von 270 Mio. Euro (UDB-3): Welche konkreten 80 Breitensportstätten sind für die bedarfsgerechte Sanierung bzw. Ausstattung vorgesehen und nach welchen Kriterien wurde diese Auswahl getroffen? Bitte um Auflistung der Sportstätten und nach Bezirk.

Zu 3.: Sportfachlich werden ca. 80 Breitensportstätten als Trainingsstätten benötigt. Eine erste Sondierung ist erfolgt. Welche konkreten Standorte berücksichtigt werden, wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden. Dabei wird darauf geachtet, dass die Bezirke von möglichen Sanierungen und Investitionen profitieren und in die Festlegungen mit einbezogen werden.

4. Im Rahmen des Investitionsbudgets der Legacy-Maßnahme UDB-1 im Bereich Breitensport: Welche konkreten Schwimmbäder sollen hierbei modernisiert oder zu Trainings- beziehungsweise Schulschwimmbädern ausgebaut werden? Bitte um Auflistung

Zu 4.: Hierzu liegen derzeit keine konkreten Festlegungen vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. Sind Schwimmwettbewerbe im Rahmen der Olympischen und Paralympischen Spiele in der Spree vorgesehen? Falls ja, befindet sich die Spree in einem Zustand, der die Durchführung von Wettkämpfen nach olympischen Standards zulässt? Falls dies derzeit nicht der Fall ist, welche Kosten wären für eine entsprechende Aufbereitung oder Anpassung zu erwarten und in welchem Budget wären diese veranschlagt?

- a) Sollte die Spree für olympische Wettkämpfe genutzt werden, in welcher Form wird sichergestellt, dass die daraus resultierenden Maßnahmen und Investitionen der Wasserqualität, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Spree auch langfristig der Berliner Bevölkerung zugutekommen und eine nachhaltige öffentliche Nutzung ermöglichen?

Zu 5.: Bereits heute finden rund um die Insel der Jugend Schwimmwettbewerbe im Rahmen von Triathlonveranstaltungen statt. Die Wasserqualität wird an verschiedenen Stellen der Spree regelmäßig überwacht und erlaubt die Durchführung entsprechender Veranstaltungen an diesen Abschnitten. Eine dauerhafte Schwimm- und Badegenehmigung im Stadtgebiet als Flussbad ist im Rahmen der Bewerbung nicht vorgesehen.

6. Bis zur Austragung der Olympischen und Paralympischen Spiele, wie würden die konkreten Zeit- und Umsetzungspläne für die Modernisierung der Sportstätten sowie der weiteren Bau- und Infrastrukturvorhaben aussehen und welche Maßnahmen müssten beschleunigt werden, um die Fristen des IOC einzuhalten? Bitte um Auflistung.

Zu 6.: Die notwendigen Modernisierungen der Sportanlagen sind nach aktuellem Stand grundsätzlich ohne besondere Beschleunigungsmaßnahmen umsetzbar. Abhängig vom konkreten Austragungsjahr, könnte eine Beschleunigung beim Bundesautobahnvorhaben Dreieck Funkturm erforderlich werden, bei der die Zuständigkeit beim Bund liegt.

7. Welche planungsrechtlichen Beschleunigungen oder Sonderverfahren hält der Senat für erforderlich, um olympiabezogene Bau- und Infrastrukturvorhaben rechtzeitig umzusetzen? Auf welcher Rechtsgrundlage sollen diese erfolgen bzw. welche Instrumente sind hierfür vorgesehen oder angedacht?

Zu 7.: Nach aktuellem Stand sieht der Senat von Berlin keine besonderen planungsrechtlichen Sonderverfahren oder zusätzlichen Beschleunigungsinstrumente auf der Landesebene.

8. Welche der im Rahmen von BERLIN+ vorgesehenen Investitionen in Sportstätten, Infrastruktur oder Bewegungsangebote würden ohne eine Olympiabewerbung nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden?

Zu 8.: Alle als olympiabedingte Investitionen aufgeführten Vorhaben können aktuell nicht ohne Ausrichtung der Spiele und ohne die damit verbundene Priorisierung sowie den entsprechenden Bundesmitteln realisiert werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

9. Welche temporären Bauten oder Infrastrukturen sind im Rahmen möglicher Olympischer und Paralympischer Spiele vorgesehen und wie bewertet der Senat deren langfristigen Nutzen für die Berliner Stadtgesellschaft?

Zu 9.: Über die dem Abgeordnetenhaus von Berlin vorliegenden Vorhaben hinaus (siehe Venuetabelle) sind keine zusätzlichen temporären Bauten oder Infrastrukturen vorgesehen.

10. Mit welchen Betreibern nicht landeseigener Wettkampf- und Veranstaltungsstätten hat der Senat bereits Gespräche geführt beziehungsweise Vereinbarungen getroffen? Bitte um Auflistung und Bezug auf die anderen Partner-Bundesländer.

Zu 10.: Es wurden mit allen Betreibern Gespräche geführt und die Unterstützung zu dem Bewerbungsverfahren eingeholt. Verbindliche Vereinbarungen bestehen bislang nicht.

11. Welche Gespräche oder Vereinbarungen bestehen bislang mit Brandenburg sowie weiteren beteiligten Bundesländern hinsichtlich möglicher Austragungsorte und Infrastrukturmaßnahmen?

Zu 11.: Es finden fortlaufend Abstimmungstermine mit Brandenburg, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern zu den geplanten Austragungsorten und Infrastrukturmaßnahmen statt.

12. Wie soll die Unterbringung von Athlet\*innen und Betreuungsteams für Wettbewerbe außerhalb Berlins organisiert werden, obwohl das Olympische Dorf ausschließlich in Berlin vorgesehen ist?

Zu 12.: Für die Wettbewerbe in den Austragungsorten Leipzig und Rostock-Warnemünde sind jeweils sogenannte Satellitendörfer vorgesehen. Für die Athletinnen und Athleten sowie die Betreuungsteams der Wettbewerbe in Brandenburg soll die Unterbringung zentral im Olympischen Dorf in Berlin erfolgen.

13. Welche konkreten zusätzlichen Maßnahmen plant der Senat außerhalb der durch die IOC-Systematik definierten Budgetbereiche und welche öffentlichen Mittel sollen hierfür eingesetzt werden?

Zu 13.: Derzeit sind keine konkreten zusätzlichen Maßnahmen außerhalb der IOC-Systematik geplant. Über mögliche zusätzliche öffentliche Mittel entscheidet der Haushaltsgesetzgeber zu gegebener Zeit.

14. Wann soll die „Gesamtstrategie Bewegungsförderung Berlin“ konkret vorgelegt und umgesetzt werden?
- a) Welche konkreten neuen niedrigschwelligen Bewegungsorte plant der Senat über die bestehenden Sport- und Grünflächen hinaus einzurichten und nach welchen Kriterien werden dabei Verteilung, Ausstattung und Zugänglichkeit in den einzelnen Bezirken festgelegt? Erfolgt dies über die Sportentwicklungspläne der Bezirke?

Zu 14.: Die „Gesamtstrategie Bewegungsförderung Berlin“ soll bis Ende des Jahres 2026 in zwei Teilabschnitten aufgestellt und vorgelegt werden. Der Zeitplan zur Umsetzung befindet sich in der Abstimmung und wird Bestandteil der finalen Fassung der Strategie.

Zu a): Im Rahmen der Gesamtstrategie Bewegungsförderung Berlin plant der Senat von Berlin eine mit den Bezirken abgestimmte Bedarfserhebung von wohnortnahen, niedrigschwelligen Bewegungsflächen im öffentlichen Raum. Hierbei werden u.a. die erhobenen Daten und Planungen aus den bezirklichen Sportentwicklungsplänen herangezogen.

15. Wann sollen der angekündigte standardisierte Barrierefreiheits-Check („Paralympics-Accelerator“) konkret vorgelegt und verbindlich umgesetzt werden, welche Verwaltungen und Akteur\*innen sind jeweils an der Entwicklung beteiligt und nach welchen Kriterien sollen Barrierefreiheit, Inklusion, Zugänglichkeit und diskriminierungssensible Gestaltung überprüft beziehungsweise sichergestellt werden?
- a) Welche finanziellen Mittel sind bislang für die Umsetzung des „Paralympics-Accelerator“, der Gesamtstrategie Bewegungsförderung sowie für neue niedrigschwellige Bewegungsorte vorgesehen?
  - b) Wie wird sichergestellt, dass Menschen mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen sowie Interessenvertretungen und Selbstvertretungsorganisationen verbindlich an der Entwicklung und Evaluation der Maßnahmen beteiligt werden?

Zu 15.: Der standardisierte Barrierefreiheits-Check („Paralympics-Accelerator“) wird nach Zuschlag gemeinsam mit Fachstellen, wie der Landesfachstelle für Barrierefreiheit und Interessenvertretungen, aufbauend auf bestehenden Ansätzen entwickelt.

Zu a): Zum jetzigen Zeitpunkt sind für den „Paralympics-Accelerator“ noch keine Mittel explizit vorgesehen, allerdings sind für alle Venues Mittel zur Verbesserung der allgemeinen Barrierefreiheit berücksichtigt.

Im Einzelplan 05 der Senatsverwaltung für Inneres und Sport werden aktuell 290.000 Euro für Maßnahmen zur Bewegungsförderung im öffentlichen Raum jeweils für die

Haushaltsjahre 2026 und für 2027 bereitgestellt. Aus diesen Mitteln wird ausschließlich das Bewegungsprogramm „Sport im Park inklusiv“ gefördert.

Der Mittelbedarf zur Umsetzung der Gesamtstrategie Bewegungsförderung wird derzeit erhoben.

Zu b): Die Einbindung von Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen erfolgt kontinuierlich und strukturiert. Bestehende Instrumente wie der Partizipationsfonds werden genutzt, um es Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen, sich in Planungs- und Entscheidungsprozesse einzubringen. Ergänzend wurde in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport eine Unterarbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen zum Thema Sport ins Leben gerufen.

16. Laut dem BERLIN+ Konzept zur Bewerbung für Olympische und Paralympische Spiele in Berlin wird eine „Kulturolympiade“ angekündigt. Welche konkreten kulturellen Formate und Projekte sind derzeit geplant und über welchen Zeitraum soll dieses mehrjährige Programm umgesetzt werden?
- a) Welche Rolle sollen Berliner Kulturinstitutionen, freie Szene, soziokulturelle Zentren sowie bezirkliche Akteur\*innen bei der Konzeption und Umsetzung der „Kulturolympiade“ einnehmen und wie wird ihre Beteiligung abgesichert?
  - b) Nach welchen Kriterien sollen die angekündigten Kultur-, Bewegungs- und Begegnungsorte in den Bezirken ausgewählt werden und welche Bezirke befinden sich hierzu bereits in konkreten Planungen?
  - c) Welche finanziellen Beiträge des Landes Berlin werden derzeit für die Kulturolympiade und das frei zugängliche Kulturprogramm kalkuliert und aus welchen Haushaltstiteln beziehungsweise Förderstrukturen sollen diese finanziert werden? Ist vorgesehen, für Teile der Kulturolympiade auf private Sponsor\*innen oder kommerzielle Partnerschaften zurückzugreifen?
  - d) Welche Beteiligungsformate für Berliner\*innen sind bei der Entwicklung des Kulturprogramms geplant und in welchem Zeitraum sollen diese stattfinden?
  - e) Was versteht der Senat konkret unter einem „frei zugänglichen Kulturprogramm“ im Rahmen von BERLIN+, insbesondere hinsichtlich möglicher Eintritts- der Nutzungskosten und welche finanziellen Mittel sind hierfür bislang vorgesehen?

Zu 16.: Die konkreten inhaltlichen Formate und Projekte der im BERLIN+ Konzept vorgesehenen „Kulturolympiade“ befinden sich derzeit in der konzeptionellen Entwicklung und werden in enger Zusammenarbeit mit den Partnern erarbeitet. Hierzu zählen insbesondere Kulturprojekte Berlin als zentraler kultureller Netzwerkpartner sowie Akteurinnen und Akteure aus dem Kultur- und Veranstaltungsbereich.

Grundsätzlich ist die Kulturolympiade als zweiphasiges, mehrjähriges Programm konzipiert: In der ersten Phase ist ein Zeitraum von etwa vier Jahren vorgesehen, entsprechend der üblichen Zeitspanne zwischen zwei Olympischen Spielen gemäß den Richtlinien des Internationalen Olympischen Komitees (IOC). Diese Phase dient der gemeinsamen, kooperativen Entwicklung eines umfassenden künstlerischen Gesamtkonzepts. Ziel ist die Gestaltung eines breit zugänglichen, barrierearmen Kulturprogramms im öffentlichen Raum mit Formaten, u.a. aus den Bereichen Akrobatik, Straßentheater, Lichtkunst, Musik und Tanz, die vorrangig auf Straßen, Plätzen und weiteren frei zugänglichen Orten im Stadtraum stattfinden sollen.

Die zweite Phase mündet in ein zweiwöchiges Kulturolympiade-Finale-Festival, das zeitlich zwischen den Olympischen und Paralympischen Spielen angesiedelt ist. In dieser Phase werden die im Rahmen der Spiele genutzten Flächen sowie der sogenannte „Olympische Parcours“ maßgeblich in das kulturelle Programm eingebunden.

Zu berücksichtigen ist darüber hinaus, dass die weitere inhaltliche Ausdifferenzierung in Form eines Feinkonzepts erst zeitlich näher an der tatsächlichen Durchführung der Kulturolympiade erfolgen wird. Vor dem Hintergrund, dass mögliche Olympische und Paralympische Spiele in Berlin frühestens in einem Zeitraum von etwa zehn bis 18 Jahren stattfinden würden, ist die derzeitige Planung bewusst als offener, entwicklungsfähiger Rahmen angelegt.

Eine zentrale Rolle kommt bei der Konzeption und Umsetzung der Kulturolympiade den Kulturinstitutionen und Kulturschaffenden aus den an den Spielen teilnehmenden Nationen zu. Ergänzt wird dies ausdrücklich durch die Einbindung Berliner Akteurinnen und Akteure, insbesondere etablierter Kulturinstitutionen, der freien Szene, soziokultureller Zentren sowie bezirklicher und behördlicher Strukturen.

Die Beteiligung dieser Akteursgruppen wird als integraler Bestandteil des kooperativen Entwicklungsprozesses verstanden und durch die enge Zusammenarbeit mit den genannten Institutionen sowie durch geeignete Beteiligungsformate im Rahmen der Konzeptionsphase sichergestellt.

17. Welche zusätzlichen Kosten erwartet der Senat insbesondere für Kommunikationskampagnen, Stadtmarketing, Beteiligungsprozesse und internationale Positionierung Berlins im Zusammenhang mit BERLIN+?

Zu 17.: Kosten für die weitere Bürgerbeteiligung sind im Urban Development Budget (UDB) berücksichtigt worden. Ein Großteil der Kosten für Kommunikationsmaßnahmen und die internationale Positionierung werden im weiteren Verlauf im Budget der zu gründenden

Gesellschaft von Land, Bund und DOSB abgebildet werden. Derzeit sind keine Kosten veranschlagt. Entscheidungen über entsprechende Mittel obliegen dem Haushaltsgesetzgeber.

18. Wie bewertet der Senat die Aussagekraft bisheriger Befragungen zur Unterstützung einer Olympiabewerbung Berlins angesichts teils deutlich unterschiedlicher Ergebnisse verschiedener Umfragen und Beteiligungsverfahren?

Zu 18.: Unterschiedliche Ergebnisse bei Befragungen können sich insbesondere aus Methodik (v. a. hinsichtlich Erhebungsmodus, Stichprobe, Gewichtung), Fragestellung und Zeitpunkt der jeweiligen Erhebungen ergeben. Unterschiedliche Ergebnisse spiegeln häufig unterschiedliche Messmethoden, Gewichtungen und Feldzeiten wider.

Berlin, den 28.05.2026

In Vertretung

Franziska Becker

Senatsverwaltung für Inneres und Sport